

Gemeinde im Wandel

Stand: 01. Dezember 2025

Projektbüro #kirche.mutig.machen.

#kirche.mutig.machen. lautet das Motto, mit dem sich die Evangelische Kirche der Pfalz fit für die Zukunft macht. Warum stehen die Zeichen auf Wandel? Und was bedeutet das für die Gemeinden?

Folgende Präsentation ermöglicht Ihnen einen ersten Einstieg in das Thema. Im ersten Teil erfahren Sie, warum die Kirche einen Zukunftsprozess gestartet hat. Im zweiten Teil haben wir für Sie zusammengefasst, wie Gemeinden auch in Zukunft dank haupt- und ehrenamtlichem Engagement wirksam bleiben.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an #kirche.mutig.machen!



Als Kirche, die mitten im Leben steht, bleiben wir von gesellschaftlichen Veränderungen nicht unberührt: Mitgliederrückgang, steigende Kosten sowie neue Vorstellungen von Religiosität fordern uns heraus.

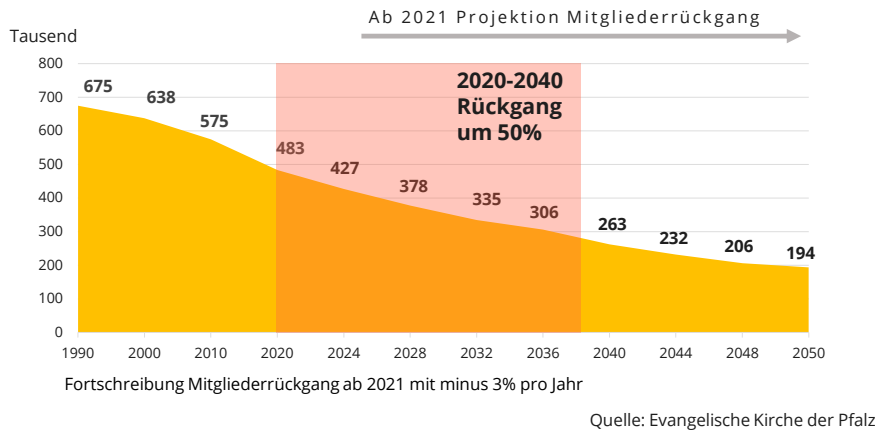
Der Blick auf die Zahlen macht deutlich: Ein Weiter-so kann es nicht geben. Würden wir nichts verändern, wäre unsere Landeskirche in zehn Jahren handlungsunfähig.

Für unsere Mitglieder ist dabei wichtig zu wissen: Der Wandel verändert Strukturen, Verwaltung, Zuständigkeiten – nicht die Menschen. Menschen, egal ob Haupt- oder Ehrenamtliche, bleiben Herz und Seele dieser Kirche.

Während des „Prio-Prozesses“ wurde zwei Jahre intensiv nach Lösungen gesucht. Im Mai 2025 hat die Landessynode, unser „Kirchenparlament“, dann die Weichen auf Reform gestellt. Mit ihren Entscheidungen stellt die Synode sicher, dass unsere Landeskirche auch in zehn Jahren noch eine relevante Kraft in der Gesellschaft ist und ihrem Auftrag nachkommen kann: Der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

Was zählt: Menschen

Mitgliederentwicklung Evangelische Kirche der Pfalz



Sie sehen in dem Diagramm, wie sich die Mitgliederzahlen der Evangelischen Kirche der Pfalz seit 1990 entwickeln. In dem rot markierten Kasten haben wir zwanzig Jahre zusammengefasst, von 2020-2040. In diesen zwanzig Jahren erleben wir die Halbierung unserer Mitgliederzahlen.

Die Entwicklung ab 2021 haben wir vorausberechnet. Die Fortschreibung, also die Projektion des Mitgliederschwunds mit einem Faktor von minus 3% pro Jahr entspricht den Werten der vergangenen Jahre.

Der Mitgliederrückgang hat direkte Folgen für Finanzen, Personal und Gebäude. Die Kirche muss sich fragen, wie sie unter diesen Bedingungen auch in Zukunft ihrem kirchlichen Auftrag nachkommen und Gemeinschaft zeitgemäß gestalten kann.



Wandel? Weil ...

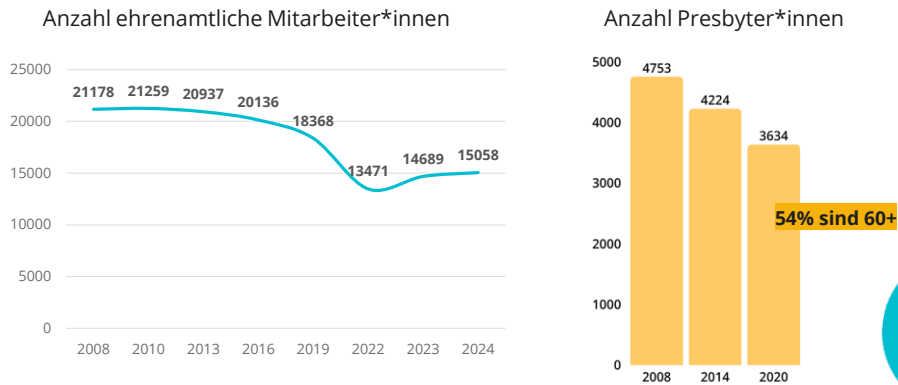
wir weniger werden.

Die Zahl der Kirchenmitglieder in
der Pfalz wird sich zwischen 2020
und 2040 halbieren.



Nichts geht ohne: Ehrenamt

Entwicklung in der Evangelischen Landeskirche der Pfalz



Quelle: Evangelische Kirche der Pfalz

Ohne Ehrenamt geht es nicht – doch immer weniger Menschen erklären sich dazu bereit, regelmäßig und unentgeltlich im kirchlichen oder diakonischen Bereich zu unterstützen.

Zwischen gut 21.000 Ehrenamtlichen im Jahr 2008 sank die Zahl auf 13.500 im Jahr 2022. Die letzten beiden Jahre zeigen jedoch eine erfreuliche Tendenz nach oben, auch, wenn die Zahl von 2024 noch als vorläufig gilt.

Die Zahl der Presbyter*in hat in den letzten Wahlen stetig nachgelassen. Wurden 2008 fast 5000 Presbyter ins Amt gewählt, waren es 2020 nur noch gut 3.500. Der Rückgang ist alarmierend, denn Ehrenamtliche halten das Gemeindeleben aufrecht, sie bilden buchstäblich das Rückgrat dieser Kirche.

Ohne Reformen steigt die Gefahr, dass Ehrenamtliche völlig überlastet werden. Denn auch, wenn Gemeinden kleiner werden – viele Aufgaben bleiben.

Weil sich gut die Hälfte aller Engagierten im Rentenalter befindet, sind Ideen gefordert, wie auch in Zukunft Menschen für das Ehrenamt in den Gemeinden gewonnen und begeistert werden können. Zur Sicherung einer kontinuierlichen Nachfolge können neue Formen des Ehrenamtes eine Lösung sein.

Locker machen? Ehrenamt

Neue Formen des freiwilligen Engagements

Formell



Informell

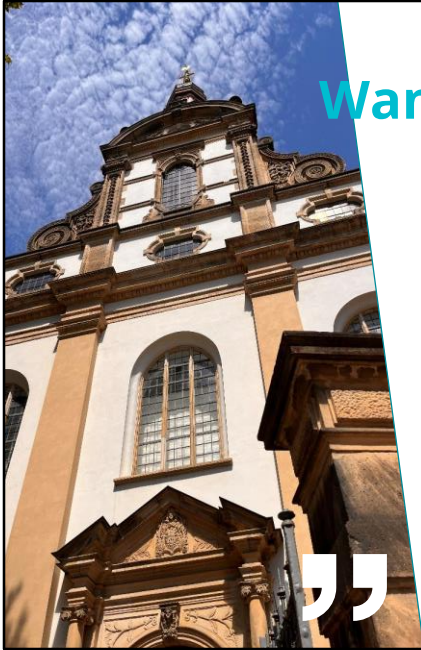


Traditionelle Ehrenamtsrollen sprechen viele Menschen heute nicht mehr an. Flexiblere, projektorientierte Angebote sind nötig, damit mehr Menschen wieder Freude daran finden, Verantwortung zu übernehmen.

Das „formelle“ Ehrenamt ist geprägt von festen Strukturen, einer engen Bindung an die Organisationen, einem langfristigen und verbindlichen Einsatz sowie die Einbettung in klare Hierarchien. Ein Beispiel für diese Form des Engagements ist das Presbyterium.

Im „neuen“ oder „informellen“ Ehrenamt verstehen sich Engagierte eher als Kooperationspartner*innen mit einer losen Bindung an die Organisation. Sie identifizieren sich stärker mit konkreten Projekten und agieren in flexiblen, zeitlich begrenzten Strukturen mit flachen Hierarchien. Während das „neue“ Ehrenamt in der Kirche weniger verbreitet ist, zeigt es sich besonders in Müllsammelaktionen oder kurzfristigen Nachbarschaftshilfen.

Als Landeskirche und ihr diakonisches Werk benötigen wir beide Formen des Ehrenamts – sowie Mischformen. In diesen können die Merkmale des „formellen“ sowie des „informellen“ Ehrenamts miteinander kombiniert werden.



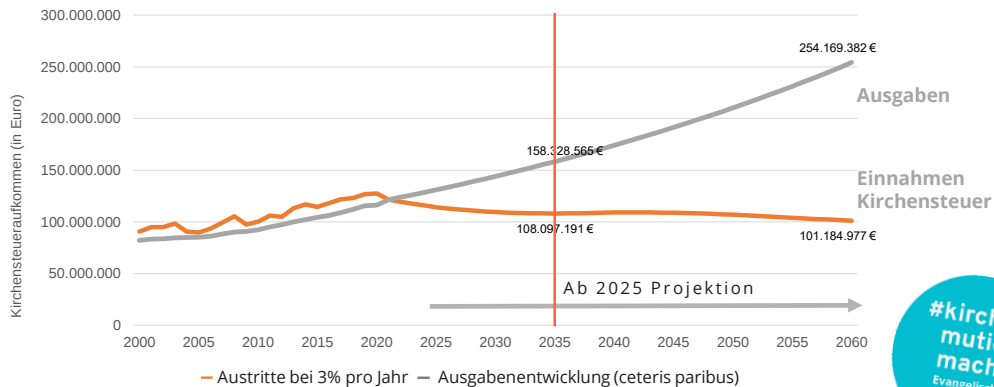
Wandel? Weil ...

weniger Menschen sich im
traditionellen Ehrenamt engagieren.
Zum Beispiel als Presbyter*in. Die
Ehrenamtlichen sind das Herz jeder
protestantischen Gemeinde.



Wir müssen reden: Das liebe Geld

Ausgaben und Einnahmen durch die Kirchensteuer



Die Finanzlage ist eng mit der Kirchensteuer verbunden: Weniger Mitglieder bedeuten weniger Einnahmen.

Das Diagramm gibt einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen der evangelischen Landeskirche. Blicken wir auf das Jahr 2035: Es besteht ein Budgetbedarf von knapp 160 Millionen Euro. Zur Verfügung stehen aber nur knapp 110 Millionen Euro. Es öffnet sich eine Finanzlücke von 60 Millionen Euro (10 Millionen Euro sind als Sicherheit für „Unvorhergesehenes“ eingeplant). Zum Vergleich: Der Fehlbetrag von 60 Millionen Euro entspricht mit 45% fast der Hälfte des gesamten Budgetbedarfs von 2023.

Im Klartext heißt das, dass die Landeskirche ihre jährlichen Ausgaben bis 2035 nahezu halbieren muss. Das können Sie sich so vorstellen, dass fast jede zweite Stelle, jedes zweite Gebäude und jede zweite Aktivität der Kirche in Frage steht: Brauchen wir das? Können wir uns das noch leisten? Und was, wenn wir es brauchen, aber eigentlich nicht mehr bezahlen können?

Dadurch können in Zukunft den Gemeinden unterm Strich weniger Finanzmittel zugewiesen werden. Das würde insbesondere kleinere Gemeinden in strukturschwachen Regionen sehr hart treffen.



Wandel? Weil ...

das Geld nicht reicht. Weniger Mitglieder bedeuten auch weniger finanzielle Mittel. 2035 fehlen der pfälzischen Landeskirche 60 Millionen Euro.

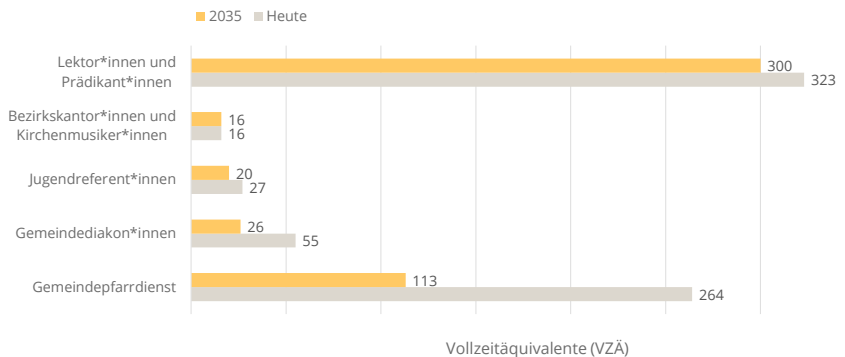
Kleinere Gemeinden in strukturschwachen Regionen trifft der Geldmangel besonders hart.

”



Weniger Menschen müssen Mehr leisten

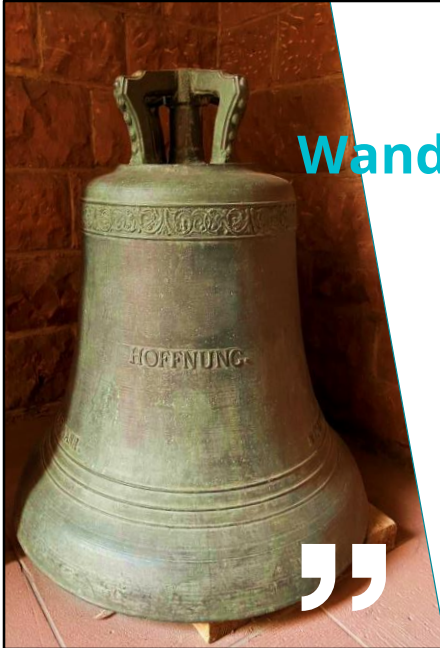
Personalrückgang in den Ortskirchengemeinden



Es liegt auf der Hand – wir müssen sparen. Auch da, wo die größten Ausgaben liegen: Beim Personal. Schauen wir auf die Zahlen. 2035 können wir uns viel weniger Menschen im Dienst der Landeskirche leisten, als heute.

Im Gemeindedienst haben wir heute 264 Pfarrer*innen, im Jahr 2035 wird es im Pfarrdienst nur noch 113 volle Stellen, sogenannte Vollzeitäquivalente (VZÄ), geben. Auch bei den Gemeindediakon*innen muss gespart werden, von 55 wird auf 26 volle Stellen (VZÄ) reduziert. Bei den Jugendreferent*innen wird möglichst wenig gekürzt, trotzdem verringern sich die Stellen von 20 auf 27 (VZÄ). Die Kirchenmusik wird ihre 16 vollen Stellen (VZÄ) auch in Zukunft behalten, hier gibt es keine Kürzungen.

Wenn wir nichts verändern, müssen in Zukunft weniger Menschen die Arbeit verrichten, die aktuell von deutlich mehr Menschen geleistet wird. Deshalb ist das Reformziel auch hier, Aufgaben und Strukturen so zu verändern, dass die vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte nicht überlastet werden.



Wandel? Weil ...

weniger Menschen sonst viel
mehr leisten müssen. Haupt-
und ehrenamtliche
Mitarbeiter*innen dürfen nicht
dauerhaft überlastet werden.





Das nächste Thema, das die Kirchen aktuell herausfordert und auch bereits verändert ist der Trenz zur Verweltlichung, auch „Säkularisierung“ genannt. Das bedeutet im Grunde, dass Religion und Kirche im Leben vieler Menschen an Bedeutung verlieren. Die Folge sind Kirchenaustritte, der Verzicht auf die Taufe der Kinder oder eine kirchliche Beerdigung.

Als Abbildung haben wir diese Jesusfigur gewählt, die als Schlüsselanhänger bei Amazon erhältlich ist. Sie soll hier zum Ausdruck bringen, dass Glaube in modernen, säkularen Gesellschaften nicht verschwindet, sondern sich verändert. Menschen glauben weiterhin, aber in einer weniger strengen, sehr individuellen, populären Form, mit einer „milden Religiosität“. (Hubert Knoblauch)

Wandel? Weil ...

Wir einen tiefgreifenden Wandel
unserer Glaubenskultur erleben.
Auch Mitglieder fühlen sich
zunehmend weniger an ihre
Kirche gebunden.



Die Synode: Motor des Wandels



Wie wandelt sich Kirche? Wer entscheidet? Die Landessynode ist Motor des Wandels, sie hat ihn angestoßen, geplant und beschlossen.

Die Synode ist Ausdruck unserer „presbyterial-synodalen“ Struktur. Die pfälzische Landeskirche ist „von unten nach oben“ aufgebaut. Vom Presbyterium über die Bezirkssynode bis zur Landessynode und der Kirchenregierung: Leitung wird in der pfälzischen Landeskirche gewählt.

Blick zurück: Reform-Entscheidungen der Synode



2022 kam ein Antrag in die Synode, der den Stein ins Rollen brachte. Ein Jahr später startete die Synode „den Priorisierungs-Prozess“, um nach Lösungen zu suchen, wie die Kirche 60 Millionen Euro einsparen kann.

Der „Prio-Prozess“ war nie angelegt als reiner Sparprozess. Auf Grund der enormen Höhe des Defizits war immer klar, dass Kirche ihre Struktur grundsätzlich überdenken musste.

Die besondere Qualität des Prozesses lag und liegt in der Beteiligung. In Facharbeitsgruppen, Resonanzräumen sowie Workshops arbeiten Synodale, Expert*innen sowie Vertreter*innen des Landeskirchenrates zusammen.

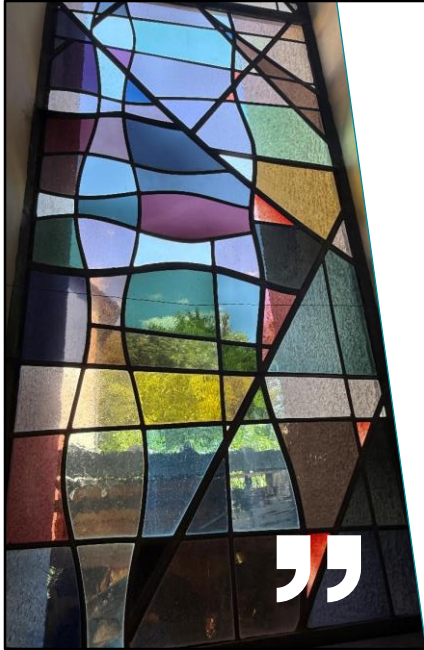
Die Lösungsvorschläge aus dem „Prio-Prozess“ wurden in zehn „Eckpunkte-Papiere“ gesteckt und zur Abstimmung gestellt. Acht „Eckpunkte-Papiere“ nahm die Landessynode im Mai 2025 mit großer Mehrheit an.

Welche Änderungen kommen auf die Gemeinden zu? Das erfahren Sie im zweiten Teil der Präsentation.

Gemeinde im Wandel

Die Ortskirchengemeinde





Reform und Reformation

Was wird aus der Gemeinde?
Aus der Orientierungshilfe des Wissenschaftlichen Beirats

"Christ:innen sind immer wieder neu dazu herausgefordert, die Formen von Kirche und Gemeinde unter sich verändernden gesellschaftlichen, und damit auch finanziellen, Bedingungen und in Verantwortung für ihren unveränderlichen Auftrag so weiterzuentwickeln, dass Kirche und Gemeinde für vielfältige Menschen lebensnah, öffentlich relevant, attraktiv und niederschwellig sind, bleiben oder wieder werden."

Quelle: s. Anhang.



Wie kann sich Kirche ändern, wie kann sie sparen – und dabei ihrem Kernauftrag treu bleiben?

Die Theolog*innen des Wissenschaftlichen Beirats kamen zu dem Ergebnis, dass Kirche nicht auf eine äußere Gestalt festgelegt ist. Ihr Kernauftrag besteht in der Verkündigung des Evangeliums und dafür braucht sie – so der Beirat – keine bestimmte Form.

Der Beirat sieht es sogar als Auftrag der Kirche an, auf veränderte äußere Bedingungen zu reagieren. Es solle von den Verantwortlichen regelmäßig geprüft werden, ob „Kirche und Gemeinde (...) lebensnah, öffentlich relevant, attraktiv und niederschwellig“ sind.

Die Theolog*innen erinnern daran, dass es das Modell der wohnortnahen Ortsgemeinde erst seit den 1960er-Jahren gibt. Durch gesellschaftliche Individualisierung, Mitgliederschwund und finanzielle Ausstattung könne es nicht mehr als Leitmodell gelten.

Die „Orientierungshilfe“ des Wissenschaftlichen Beirats finden Sie im Downloadbereich unserer [Website](#).

Was ist was?

Gemeinde

Presbyterium

Kirchenbezirk

Ortskirchengemeinde

Ortskirchengemeinderat

Bezirkskirchengemeinde

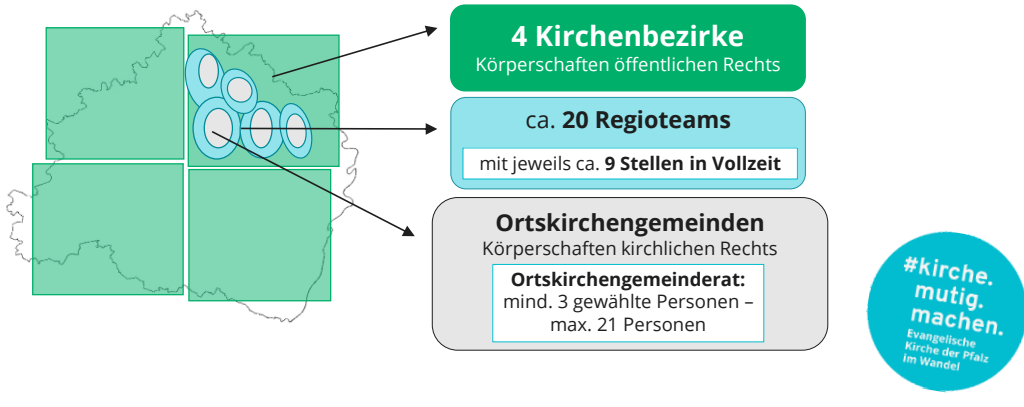


Diese Bezeichnungen dienen dazu, „alt“ und „neu“ zu unterscheiden. Sie sind noch nicht beschlossen.



Neuer Aufbau Landeskirche

Vier Kirchenbezirke, Regioteams und Ortskirchengemeinden



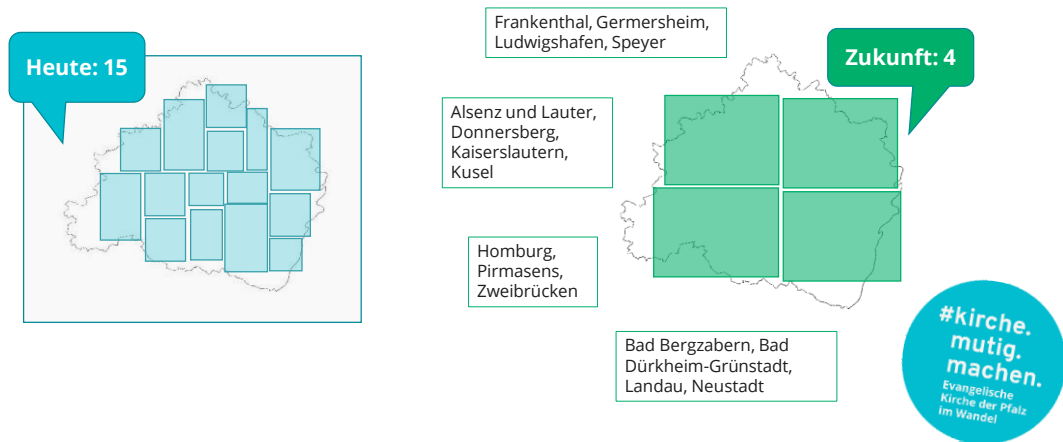
Die Gemeinden werden in Zukunft „Ortskirchengemeinden“ heißen. Die neue Bezeichnung ist in der Übergangsphase zur Unterscheidung notwendig und noch nicht endgültig beschlossen. Die Ortskirchengemeinden haben den Rechtsstatus „Körperschaft des kirchlichen Rechts“. Geleitet werden sie vom „Ortskirchengemeinderat“, in den von der Gemeinde zwischen 3 -21 Personen gewählt werden. Die Amtsdauer der Ortskirchengemeinderäte liegt – wie im Presbyterium - bei sechs Jahren.

Die Ortskirchengemeinden sind einem von insgesamt vier Kirchenbezirken zugeordnet. Alle vier Kirchenbezirke sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Pro Kirchenbezirk wird es rund fünf „Regioteams“ geben. Regioteams sind Arbeitsgruppen, in denen Pfarrpersonen gemeinsam mit Fachleuten aus Jugendarbeit, Diakonie, Seelsorge und Kirchenmusik zusammenarbeiten. Sie sind Ansprechpartner*innen und Unterstützer*innen für die Ortskirchengemeinden. Jede Ortskirchengemeinde ist eingebettet in das Netzwerk der „Regioteams“.

Kompakt: Vier Kirchenbezirke

Aus 15 werden vier



Der Aufbau der Landeskirche wird kompakter: Statt 15 wird es nur noch vier Kirchenbezirke geben.

Für den Zuschnitt der vier neuen Kirchenbezirke hat die Landessynode einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Sie schlägt folgende Fusionen vor:

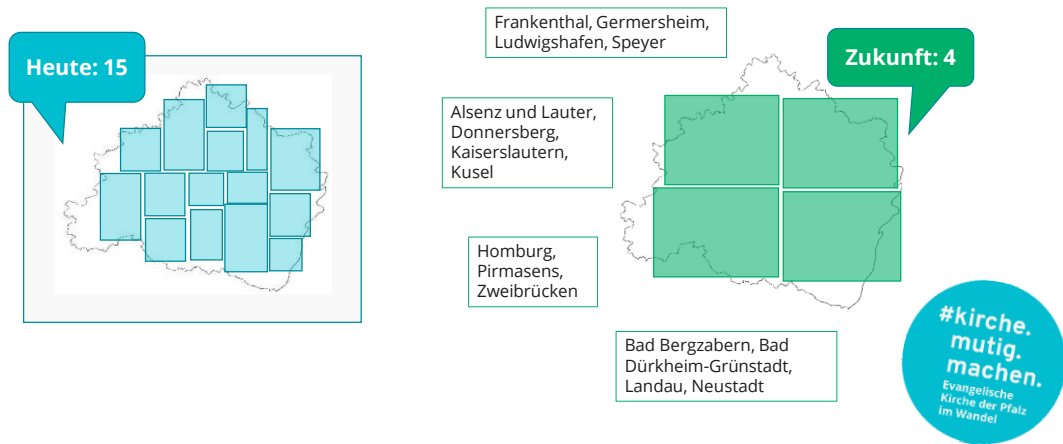
- Homburg, Pirmasens, Zweibrücken
- Alsenz und Lauter, Donnersberg, Kaiserslautern, Kusel
- Frankenthal, Germersheim, Ludwigshafen, Speyer
- Bad Bergzabern, Bad Dürkheim-Grünstadt, Landau, Neustadt

Zu diesen Gruppierungen kam es, weil man so etwa gleich große Bezirke mit jeweils etwa 75.000 Mitgliedern erhält.

Die Vorteile liegen auf der Hand: 15 Kirchenbezirke bedeuten eine sehr kleinteilige Verwaltung, die viel Personal bindet und sehr aufwändig ist. Bei vier Kirchenbezirken sinken Verwaltungsaufwand und somit der Personalbedarf. Zugleich werden die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen den Verwaltungseinheiten vereinfacht sowie Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall gewährleistet.

Kompakt: Vier Kirchenbezirke

Aus 15 werden vier



Der Aufbau der Landeskirche wird kompakter: Statt 15 wird es nur noch vier Kirchenbezirke geben.

Für den Zuschnitt der vier neuen Kirchenbezirke hat die Landessynode einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Sie schlägt folgende Fusionen vor:

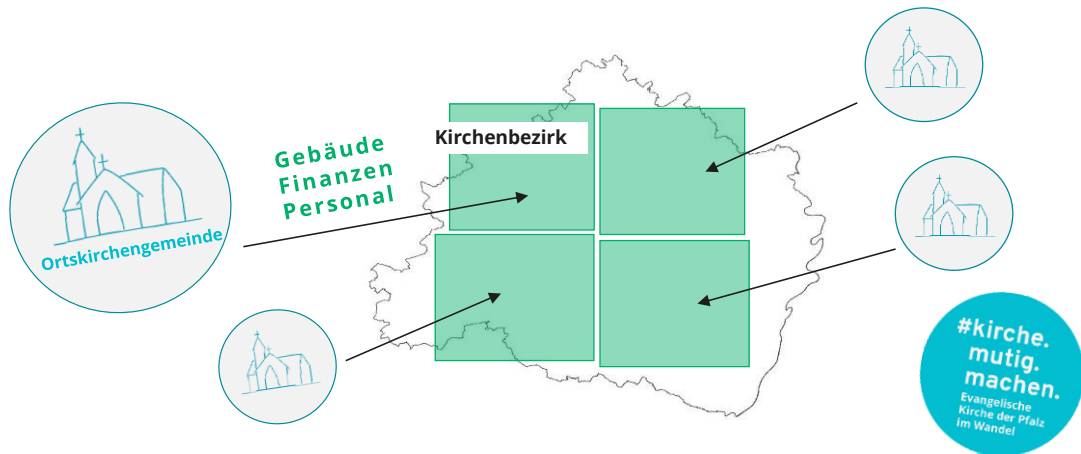
- Homburg, Pirmasens, Zweibrücken
- Alsenz und Lauter, Donnersberg, Kaiserslautern, Kusel
- Frankenthal, Germersheim, Ludwigshafen, Speyer
- Bad Bergzabern, Bad Dürkheim-Grünstadt, Landau, Neustadt

Zu diesen Gruppierungen kam es, weil man so etwa gleich große Bezirke mit jeweils etwa 75.000 Mitgliedern erhält.

Die Vorteile liegen auf der Hand: 15 Kirchenbezirke bedeuten eine sehr kleinteilige Verwaltung, die viel Personal bindet und sehr aufwändig ist. Bei vier Kirchenbezirken sinken Verwaltungsaufwand und somit der Personalbedarf. Zugleich werden die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen den Verwaltungseinheiten vereinfacht sowie Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall gewährleistet.

Mehr Verantwortung: Kirchenbezirke

Übernehmen Verantwortung von den Gemeinden



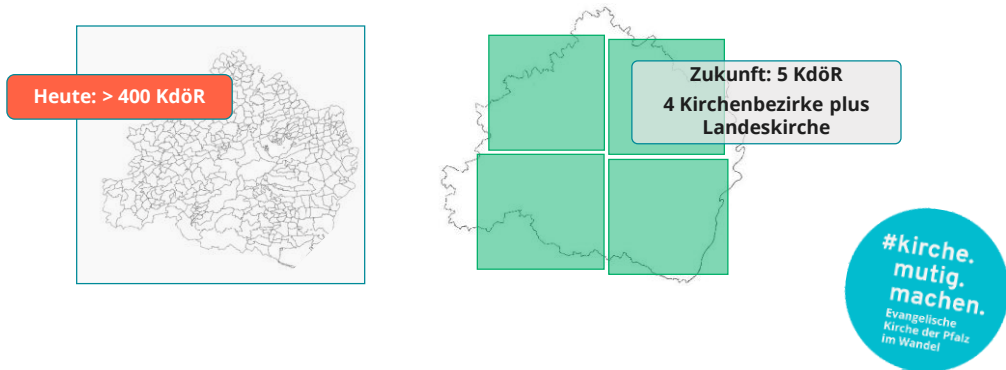
Ein wichtiger Baustein der Reform ist die Verlagerung der Verantwortung für Gebäude und Vermögen von der Ortskirchengemeinde zum Kirchenbezirk.

Mit dem Eigentum wandert auch die Verantwortung weiter. Denn mit den Rechten, welche die Gemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts besitzen, sind erhebliche Pflichten verbunden. Die Erfüllung dieser Pflichten wird die Gemeinden in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Komplexe Projekte wie beispielsweise die Sanierung von Gebäuden können von schrumpfenden Gemeinden auf Dauer nicht mehr bewältigt werden. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass sich auch in Zukunft Ehrenamtliche bereit erklären, Verantwortung in diesem Ausmaß zu übernehmen.

Presbyterinnen und Presbytern haben sich in ihren Gemeinden teils über Jahrzehnte mit Leidenschaft und Energie für ihre Kirchen und Gemeindehäuser eingesetzt. Neben Geld ist enorm viel Arbeit in die Gebäude geflossen. Die Landessynode hat sich ihre Entscheidungen aus diesem Grund nicht leicht gemacht. Und dennoch: Damit es die evangelische Kirche der Pfalz auch in zehn Jahren noch gibt, braucht es den Wandel.

Meilenstein des Wandels: Wechsel in der Körperschaft dÖR

Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) werden zu Körperschaften des kirchlichen Rechts (KdkR)



Um die Zuständigkeit für Sanierung und Unterhalt von Gebäuden an den Kirchenbezirk weiterzugeben, ist eine Änderung des Rechtsstatus der Gemeinden erforderlich. Die Ortskirchengemeinden werden zu Körperschaften des kirchlichen Rechts (KdkR).

Auf dieser Karte der Landeskirche sind alle aktuell bestehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts verzeichnet, rund 420. Es handelt sich um eine historisch gewachsene Struktur, die durch ihre Kleinteiligkeit hochbürokratisch und aufwändig zu verwalten ist (das liegt nicht an den Kolleg*innen in der Verwaltung! Grund sind veraltete Strukturen).

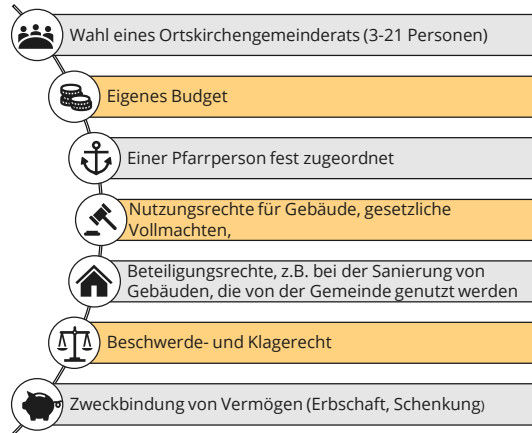
Fünf Körperschaften des öffentlichen Rechts wird es nach der Reform noch in der Landeskirche geben –die Kirchenbezirke sowie die Landeskirche. Mit der neuen Struktur passt sich die Landeskirche an zukünftige Gegebenheiten an: Weniger Personal wird sich mit geringeren Mitteln um weniger Mitglieder und Beschäftigte kümmern müssen.

Freiräume nutzen – Gestaltung im Ortskirchengemeinderat

**#kirche.
mutig.
machen.**
Evangelische
Kirche der Pfalz
im Wandel

Rechte bleiben: Ortskirchengemeinde

Ortskirchengemeinde als Körperschaft des kirchlichen Rechts (KdKR)



Hier sind die Rechte aufgelistet, die Ortskirchengemeinden behalten und ihnen weiterhin selbständiges Arbeiten ermöglichen.

Das Regioteam: Partner der Ortskirchengemeinde

Multiprofessionelle Unterstützung in einem Team



Das Regioteam

- Zuständig für ca. 15.000 Gemeindeglieder
- 1 feste/r Pfarrer*in für 2.000-3.000 Gemeindeglieder
- 5-6 Regioteams pro Kirchenbezirk

Zusammensetzung

BEISPIEL

- 5 Pfarrer*innen
- 1,3 Gemeindediakon*innen
- 1 Jugendreferent*innen
- 0,8 Kirchenmusiker*innen
- 0,85 Unterstützung Verwaltung

= 8,95 VZÄ + evtl. Diakonie



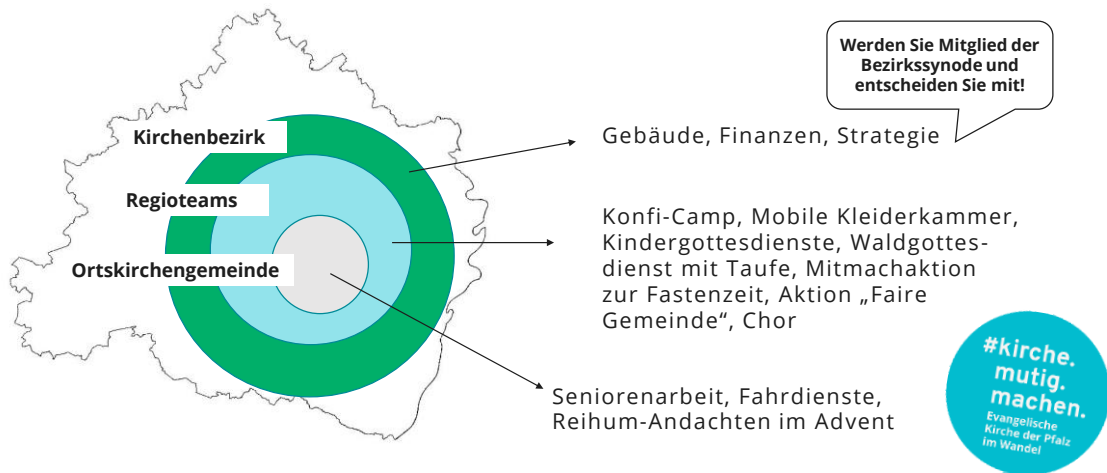
Die Ortskirchengemeinde ist die Gemeinde vor Ort. Um Wirkung zu entfalten, werden die Ortskirchengemeinderäte durch Regioteams unterstützt. Ein Regioteam betreut ca. 15.000 Mitglieder. Für je 2.000-3.000 Gemeindeglieder wird es eine feste/r Pfarrer*in geben. Pro Kirchenbezirk sind 5-6 Regioteams aktiv.

Im Team arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen. Wir haben auf der Folie ein Beispiel aufgeführt, wie ein Regioteam mit knapp 9 VZÄ (Vollzeitstellen) zusammengesetzt sein könnte. Die Zusammensetzung hängt vom Bedarf der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Arbeitskräften ab.

Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Regioteam aussehen? Das hängt von den Ortskirchengemeinden ab. Welche Projekte möchten sie realisieren? Und welche Fachkenntnisse werden aus dem Regioteam für die Umsetzung benötigt? Auf die Absprache zwischen Ortskirchengemeinde und Regioteam wird es ankommen! Wie genau diese Zusammenarbeit aussehen wird, wird aktuell in dem Entwurf für die neue Kirchenverfassung ausgearbeitet.

Wirken Sie! Als Ortskirchengemeinderat

Lokal, regional oder in der Bezirkssynode

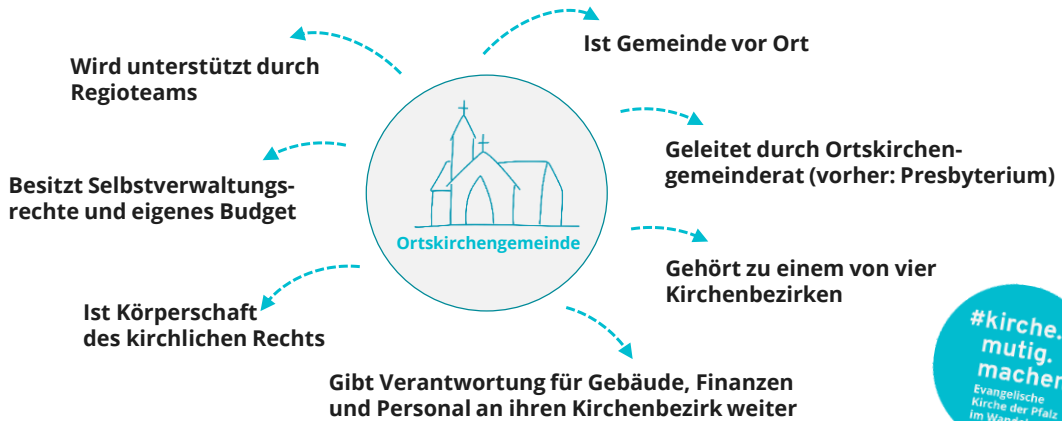


Ortskirchengemeinderäte verfügen über einen großen Spielraum, um das Gemeindeleben eigenständig zu gestalten – kreativ, flexibel, nah an den Menschen. Ortskirchengemeinderäte wirken lokal, regional oder in der Bezirkssynode mit.

Die von der Gemeinde gewählten Ortskirchengemeinderäte können sich auf verschiedenen Ebenen einbringen. Es können weiterhin direkt vor Ort Ideen umgesetzt werden, beispielsweise ein Kindergottesdienst, ein gemischter Kirchenchor oder eine Seniorengruppe. Finden sich vor Ort nicht genügend Interessenten, können sich die Ehrenamtlichen auf regionale Ebene begeben: Gemeinsam mit dem Regioteam werden Nachbargemeinden kontaktiert, wird ein passender Raum gefunden sowie Unterstützung von der Kirchenmusikerin des Teams eingeholt.

Wer sich mit Fragen von Gebäuden und Finanzen beschäftigen möchte, lässt sich aufstellen für die Wahl in die Bezirkssynode. Die Bezirkssynode ist zuständig für den Kirchenbezirk, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts für Gebäude, Finanzen und Personal zuständig ist.

Wirksam bleiben: Die Ortskirchengemeinde



Ausblick



**#kirche.
mutig.
machen.**
Evangelische
Kirche der Pfalz
im Wandel

Blick voraus: #kirche.mutig.machen.



Die Synode hat im Mai Richtungsentscheidungen für Reformen vorgegeben. Um Strukturveränderungen durchführen zu können, bedarf es neuer Gesetze sowie einer Änderung der Kirchenverfassung.

Ein Entwurf für die neue Kirchenverfassung wird aktuell gemeinsam mit Landessynodalen erarbeitet. Der Entwurf wird der Landessynode im November vorgestellt - aber noch nicht zur Abstimmung gestellt. Stattdessen wird der Verfassungsentwurf 2026 „auf die Reise“ durch die Pfalz geschickt. Alle Bezirkssynoden und alle Presbyterien werden über Änderungen in der Verfassung informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse aus den Stellungnahmen werden in den Entwurf einfließen, der vermutlich im Frühjahr 2027 der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Die Presbyteriums-Wahlen werden 2026 regulär durchgeführt. Die Wahlperiode der neuen Presbyter*innen liegt unverändert bei sechs Jahren.

Sollte die Synode 2027 eine neue Kirchenverfassung beschließen, würden die Ortskirchengemeinden voraussichtlich ab 2030 ihre Arbeit in neuen Strukturen aufnehmen.



Der Wandel in der Landeskirche wird im Projektbüro von Carolin Beetz, Pfarrer Dr. Timo Schmidt, Friederike v. Eckardstein und Katrin Schmitt koordiniert, kommuniziert und organisiert.

Informationen zu #kirche.mutig.machen. finden Sie unter www.evkirchepfalz.de/kennenlernen/was-ansteht/der-zukunftsprozess, auf unserem Instagram-Kanal sowie in unserem Newsletter, den Sie über unsere Website abonnieren können.

Sie erreichen das Team per E-Mail unter zukunft@evkirchepfalz.de sowie telefonisch unter 06232 – 667 203. Nehmen Sie gerne Kontakt auf, wir freuen uns über Ihre Fragen oder Anregungen!



Der Reformprozess lebt vom Dialog.

Wir freuen uns auf den Austausch!



Abbildungsverzeichnis

Folie 02: Stiftskirche, Kaiserslautern
Folie 04: Pauluskirche, Turmspitze, Kaiserslautern
Folie 07: Dreifaltigkeitskirche, Speyer
Folie 09: Pauluskirche, Wandfenster, Kaiserslautern
Folie 11: Melanchthonkirche, Glocke „Hoffnung“, Ludwigshafen
Folie 14: Pauluskirche, Kerze, Kaiserslautern
Folie 15: Tagung Landessynode, Technik-Museum Speyer, Mai 2025
Folie 17: Stiftskirche Kaiserslautern
Folie 18: Pauluskirche, Fenster, Kaiserslautern
Folie 23: Melanchthonkirche, Innenraum, Ludwigshafen
Folie 28: Gedächtniskirche der Protestation, Turmspitze, Speyer
Folie 30: Zentralarchiv der Protestantischen Landeskirche, Speyer, Detail Eingangstür
Folie 31: Melanchthonkirche, Fenster, Ludwigshafen

Alle Fotos © Evangelische Kirche der Pfalz

